

Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Mohnblume

Familienzentrum & Tageseinrichtung für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

Max-Planck-Str. 2a
50374 Erftstadt

Telefon: 02235-9944450

E-Mail: mohnblume@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juli 2024
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.1	1/22

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.3.1 Öffnungszeiten
 - 1.3.2 Gruppenstruktur
 - 1.3.3 Personelle Besetzung
 - 1.3.4 Raumkonzept
 - 1.3.5 Außengelände
 - 1.4 Schwerpunkte und Ausrichtungen unserer Arbeit
2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
 - 2.1 Eingewöhnung von Kindern unter 3 Jahren
 - 2.2 Raumgestaltung, Spielbereiche, Materialien
3. Eingewöhnung
4. Partizipation und Beschwerdemanagement von Kindern
5. Tagesstruktur
6. Regelmäßige Angebote
7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
8. Kooperation mit Grundschule vor Ort
9. Kooperation mit anderen Institutionen
10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
11. Sexualpädagogik
12. Kinderschutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juli 2024
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.1	1/22

1. Beschreibung der Einrichtung

Die dreigruppige AWO Kita Mohnblume wird im Januar 2024 eröffnet und liegt in Erftstadt im Stadtteil Liblar.

Mit ca. 13300 Einwohner ist Liblar der größte Ortsteil in Erftstadt.

Liblar bietet mit seinen verschiedenen Sehenswürdigkeiten wie das Schloss Gracht oder dem Liblarer See einige Besonderheiten.

Durch die gute Vernetzung mit den anderen Ortsteilen, können Kindern und Familien vielfältige Angebote im Bereich Kultur, Freizeit und Bildung ermöglicht werden.

Zudem weist Liblar eine sehr gute Infrastruktur auf.

Die gute Anbindung an die Autobahn und das Bus- und Bahnnetz ermöglicht eine schnelle Verbindung nach Köln und Umgebung.

Unsere Einrichtung befindet sich in der Max-Planck-Str. 2a.

In der näheren Umgebung befinden sich verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, der Bahnhof, Restaurants und ein Wochenmarkt, der jeden Freitag ein großes Angebot an Lebensmitteln und Pflanzen bereithält. Zudem befinden sich in näherer Umgebung ein Spielplatz und das Schloss Gracht.

1.1. Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit 53 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juli 2024
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.1	1/22

1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Wir betreuen in unserer Einrichtung Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Wir bieten Kinder aus dem Einzugsgebiet Erfstadt, insbesondere dem Stadtteil Liblar, einen Betreuungsumfang von 35 und 45 Stunden an.

Das Angebot richtet sich an alle Kinder und Familien, unabhängig von ihrer Nationalität oder Konfession.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

1.3.1 Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:30 – 16:30 Uhr.

Je nach Stundenbuchung der Familien ergeben sich folgende Betreuungszeiten:

35 Stunden: Montag bis Freitag 7:30 Uhr – 14:30 Uhr

45 Stunden: Montag bis Freitag 7:30 Uhr – 16:30 Uhr

Der Betreuungsbedarf der Familien wird jährlich abgefragt.

Wir schließen unsere Einrichtung jährlich 3 Wochen in den Sommerferien. Diese wechseln jährlich zwischen den ersten drei und den letzten drei Wochen der Sommerferien. Für das Jahr 2024 schließt die Einrichtung in den ersten drei Wochen der Sommerferien. In den Sommerferien ist es möglich, eine Notbetreuung in den Nachbareinrichtungen, der AWO Kita Pänz mit Hätz sowie der AWO Kita Eulenkinder, nach Absprache in Anspruch zu nehmen.

Weiterhin schließen wir zwischen Weihnachten und Neujahr, an drei Konzeptionstagen (in den Ferienzeiten, meist Sommer, Ostern und Weihnachten) sowie am Tag des Betriebsausfluges (dieser wird rechtzeitig mitgeteilt).

Die Schließzeiten werden den Familien zu Beginn des Kindergartenjahres mitgeteilt.

Eine Notbetreuung während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Sorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 2- wöchige Erholungszeit vorsieht in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

1.3.2 Gruppenstruktur

Unsere Einrichtung besteht aus drei Gruppen.

- Eine Gruppe mit bis zu 22 Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren (GF1)
- Eine Gruppe mit bis zu 10 Kindern im Alter von einem bis drei Jahren (GF2)
- Eine Gruppe mit bis zu 25 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren (GF3)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juli 2024
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.1	1/22

1.3.3 Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung der Kindertageseinrichtung basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW und ist abhängig von den jährlichen Stundenbuchungen der Familien. Das Team besteht aus pädagogischen Fach- und Ergänzungs Kräften, sowie PIA-Auszubildende und Dual-Studenten. Zudem werden wir aktuell durch eine Kita-Assistenz und einer Alltagshelferin unterstützt.

1.3.4 Raumkonzept

Unsere Einrichtung befindet sich in einem Neubau, welcher im Dezember 2023 fertig gestellt wurde.

Die Räumlichkeiten sowie das Außengelände stellen den Rahmen für die Bildungsprozesse der Kinder dar. Eine flexible, bedürfnisorientierte und kindgerechte Ausstattung ist daher von großer Bedeutung.

Bei der Gestaltung der Räume ist uns daher wichtig, dass sie funktional und auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet sind und viele Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Im Eingangsbereich der Einrichtung befindet sich unsere Elternecke mit aktuellen Informationen und einer Sitzgelegenheit für Eltern.

Ebenso befindet sich im Eingangsbereich auch der Zugang zum Bewegungs- und Mehrzweckraum. Dieser ist sehr groß und bietet den Kindern ausreichend Platz für Bewegungsangebote und verschiedenen Aktionen.

Links vom Eingang befindet sich der hauswirtschaftliche Bereich sowie ein Therapieraum, Toiletten und das Büro.

Rechts neben dem Eingang befinden sich die Gruppen, die Garderoben, ein Personalraum, mehrere Abstellräume sowie der Spielflur.

Die Gruppenräume sind jeweils mit einem Nebenraum, einem Schlafrum und einem Wasch- und Wickelraum ausgestattet.

Zudem verfügt jede Gruppe über einen direkten Zugang zum Außengelände und bodentiefen Fenster. Dadurch sind alle Räume sehr hell und laden zum Spielen und Verweilen ein.

1.3.5 Außengelände

Das Außengelände ermöglicht den Kindern viel Platz zur Entfaltung. Zu finden ist ein großer Sandkasten mit Matschküche, eine großzügige Rasenfläche für verschiedene Angebote und Aktionen, eine Fahrradstraße eine Rutsche sowie eine Schaukel.

Unser Außengelände bietet den Kindern zudem Rückzugsmöglichkeiten und eine große Balancierlandschaft, die zum Klettern und Spielen einlädt.

Damit die Kinder ungestört und in Ruhe spielen können, ist das Außengelände mit einem Zaun und einem Sichtschutz versehen.

1.4 Schwerpunkte und Ausrichtungen unserer Arbeit

„Kinder sind keine Fässer die gefüllt, sondern Feuer, die entfacht werden wollen!“ (Francois Rabelais)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juli 2024
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.1	1/22

Entwicklung der Persönlichkeit

Jedes Kind bringt individuelle Bildungspotentiale von Geburt an mit. Das Ziel unserer Arbeit ist, diese Potentiale frühzeitig zu entdecken, fördern und herauszufordern. Das bedeutet auch, die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes zu unterstützen und Möglichkeiten zu schaffen, damit sich das Kind vielseitig entfalten kann.

Chancengleichheit

Dadurch möchten wir eine Chancengleichheit gestalten, bei der sich jedes Kind, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft gleichermaßen entwickeln kann.

Situationsorientierter Ansatz

Wir arbeiten nach dem Situationsorientierten Ansatz und können dadurch gezielt auf die Bedürfnisse, Interessen, Wünsche und Ideen der Kinder eingehen.

Begleiter*innen und Unterstützer*innen der Bildungsprozesse

Wir verstehen uns als Begleiter*innen und Unterstützer*innen der Bildungsprozesse der Kinder. Das Kind selbst ist Akteur seiner Entwicklung und hat ein Recht darauf, dies in seinem eigenen Tempo erleben zu dürfen. Hierfür bietet unsere Einrichtung vielfältige Möglichkeiten Bildungserfahrungen zu sammeln, um Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und auszubauen.

Stärkenorientiert

Wir arbeiten Stärkenorientiert und unterstützen die Kinder in ihrer Selbstständigkeit, sich mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen, Lösungen zu finden, Ideen zu entwickeln, kreativ zu werden und sich auszuprobieren.

Angenommen fühlen

Besonders wichtig ist uns dabei, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung sicher, wohl und akzeptiert fühlen. Gleichzeitig erfahren sie bei uns einen wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang miteinander.

Partizipation, Beteiligung und Beschwerden

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Partizipation und Beteiligung der Kinder im Alltag. Hierbei spielen die Rechte der Kinder eine große Rolle. Die Implementierung eines Kinderparlamentes und der Kinderkonferenz gibt den Kindern die Möglichkeit sich zu beteiligen und mitzuentcheiden.

Vorbereitung auf die Schule

Die Vorbereitung auf die Schule im letzten Kindergartenjahr nimmt bei uns ebenfalls einen großen Stellenwert ein. Der Übergang von der Kita in die Schule wird in unserer Einrichtung durch verschiedene differenzierte Angebote gestaltet.

Alltagsintegrierte Sprachbildung

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Einrichtung ist die alltagsintegrierte Sprachbildung. Hierbei orientieren wir uns an der Lebenswelt und dem Entwicklungsstand des Kindes. Um eine möglichst frühe Förderung der Sprache zu erreichen, finden im pädagogischen Alltag, in Projekten für einzelne Kinder, Kleingruppen oder in der Gesamtgruppe gezielte Angebote statt.

Inklusion

In unserer Einrichtung betreuen wir auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Inklusion bedeutet für uns, dass jeder Mensch dazugehört, egal welche Sprache er spricht, wie er aussieht, woher er kommt oder ob er erhöhte Förderbedarfe aufweist. Gerade diese Unterschiede nehmen wir

Bearbeiter*in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	12.12.2023
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

als eine Bereicherung für ein vielfältiges und diversitätsbewusstes miteinander wahr. Wir lernen miteinander und voneinander.

Inklusion beschreibt das Recht eines jeden Einzelnen, teil der Gesellschaft zu sein und ermöglicht in unserer Einrichtung ein gemeinsames Spielen und Lernen unabhängig von individuellen Voraussetzungen.

2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Kindliche Entwicklung ist von Anfang an ein Bildungsprozess, der Begleitung und Unterstützung benötigt. Lernen ist ein aktiver Prozess, der von Geburt an passiert. Bildung, Betreuung und Erziehung müssen allen Altersstufen zugänglich gemacht werden. Die Aufgabe der Erzieher*innen ist es, die Bedingungen so zu gestalten, dass auch Kinder unter drei Jahren aktiv sein und optimal lernen können. Dazu müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden: kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft), Eingewöhnungskonzept, entsprechende räumliche, personelle Ausstattung, Anpassung des Tagesablaufes an individuelle Schlaf- und Essgewohnheiten, Gestaltung einfühlsamer Körperpflege. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich schlafen zu legen. Weiter verfügt jede Gruppe über einen Wickeltisch mit Treppe und angrenzender Dusche.

2.1 Eingewöhnung:

Die AWO Kita Mohnblume orientiert sich am Berliner Eingewöhnungsmodell. Dies wird bei einem Elternabend und Einzelgesprächen erläutert. In dem Gespräch mit den Eltern über ihre Kinder werden bei den unter Dreijährigen besonders der individuelle Tagesrhythmus, Ess-, Schlaf- sowie Pflegezeiten und Rituale etc. erfragt.

Es geht darum, für den Übergang vom Elternhaus zur Tageseinrichtung unter Berücksichtigung des bindungstheoretischen Grundwissens einen positiven Grundstein zu legen. Eine Bezugsperson begleitet das Kind in den ersten drei Tagen jeweils eine Stunde. In dieser Zeit findet kein Trennungsversuch statt. Die Erzieher*in versucht eine vorsichtige, nicht drängende Kontaktaufnahme. Der Abnabelungsprozess findet in Absprache mit den Eltern eng am Kind orientiert statt und verläuft individuell.

2.2 Raumgestaltung, Spielbereiche und Materialien

Anregende Spielbereiche und Materialien sind „erste Erzieher*innen“, neben erfahrungsorientiertem Dialog und Initiative der Kinder.

Die Raumgestaltung bietet den Kindern Bewegungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen (durch Podeste). Viel Raum nehmen Spielteppiche ein, die zum Sitzen, Stehen, Liegen, Hocken, Hüpfen etc. einladen. Die Kinder bewegen sich durch die Räume von einem Bereich zum anderen, je nachdem, was ihre Aufmerksamkeit fesselt. Die Bereiche umfassen Angebote zum Spielen, Konstruieren, Forschen, erkunden, Experimentieren und andere mit Natur- und wertfreien Materialien wie z.B. Wasser oder Sand. Die Kinder haben einen freien Blick aus verschiedenen Perspektiven nach draußen. Die Türen haben im pädagogischen Bereich alle ein Sichtfenster. Allen Kindern stehen Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung, die sie in ihrer Eigenwahrnehmung sensibilisieren und ihrem Bedürfnis nach Ausgewogenheit in Form von An- und Entspannung, Aktivität und Ruhe sowie Laut und Leise nachkommen können.

Bearbeiter*in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	12.12.2023 14* 1/11

Alle Materialien und Möbel sind auf die Altersspanne von 0,6 Jahren bis drei Jahren ausgelegt. Sie werden regelmäßig auf Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und insbesondere auf die Interessen der Kinder hin überprüft und aktualisiert.

Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit ist eine einfühlsame Begleitung während der Körperpflege von Kindern. Bei der Pflege des Kindes wird die Beziehung zwischen Kind und Erzieher*in gefestigt und bedarf einer positiven, entspannten und angenehmen Situation. Die Erzieher*in muss sich Zeit nehmen.

3. Eingewöhnung

Wir als Team möchten, dass sich jedes Kind bei uns in der Einrichtung wohl fühlt. Aus diesem Grund ist die Eingewöhnung besonders wichtig und nimmt bei uns einen hohen Stellenwert ein. Wir orientieren uns dabei am Berliner Eingewöhnungsmodell, welches wir allen Familien schon beim Kennenlerngespräch näherbringen.

Bei der Eingewöhnung geht es darum, den Übergang für das Kind von der Familie in den Kitaalltag zu gestalten und eine positive und tragfähige Beziehung zwischen dem Kind, der Erzieher*in und der Familie zu schaffen. Wichtig ist für uns vor allem, dass sich die Kinder wohl fühlen und sanft ein- gewöhnt werden. Gleichzeitig ist uns wichtig, dass auch die Familien sich in unserer Einrichtung wohlfühlen und ein gutes Gefühl haben, ihre Kinder in unsere Hände zu geben. Jedes Kind ist individuell und somit auch die Eingewöhnung.

Wir gehen dabei nach dem Tempo des Kindes, weshalb wir keine konkreten Angaben zur Dauer des Eingewöhnungsprozesses benennen können.

Die Dauer der Eingewöhnung liegt in den Händen des Kindes.

Vor Beginn der Eingewöhnung bieten wir den Kindern und Familien mehrere Kennenlern-Nachmittage an. So erhalten die Kinder und Familien einen Einblick in unseren Alltag und lernen uns beim gemeinsamen Spielen näher kennen.

So gestalten wir die Eingewöhnungsphase des Kindes:

Zunächst findet ein Eingewöhnungsgespräch mit den Familien statt, bei dem bestimmte Gewohnheiten, Vorlieben, Bedürfnisse und ähnliches des Kindes erfragt und dokumentiert werden. Dies ermöglicht uns einen Einblick in den Alltag des Kindes, wodurch wir in der Eingewöhnung individuell auf das Kind eingehen können.

Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse der Familie erfragen wir in diesem Gespräch ebenfalls. Diese sind uns ebenfalls besonders wichtig, um eine gute Erziehungspartnerschaft gestalten zu können.

Am Tag des Eingewöhnungsgesprächs wird ein genauer Zeitraum für die ersten Tage festgelegt, an dem das Kind mit der Bezugsperson (Mutter, Vater oder andere) zur Eingewöhnung in die Kindertagesstätte kommt.

Bearbeiter*in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	12.12.2023
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

Der safte Einstieg: Tag 1-3

Sie kommen mit Ihrem Kind für **ca. 1 Stunde** in unsere Einrichtung.
Bitte verhalten Sie sich möglichst passiv, bleiben aber aufmerksam gegenüber den Signalen Ihres Kindes.
Sie sind der „**sichere Hafen**“ Ihres Kindes! Es ist wichtig, dass Sie für das Kind gut erreichbar sind und Nähe zulassen, wenn es diese braucht.
Das Fachpersonal versucht vorsichtig und ohne drängen Kontakt zu Ihrem Kind aufzubauen.

Der erste Trennungsversuch: Tag 4

Einige Minuten nach der Ankunft in der Gruppe verabschieden Sie sich von Ihrem Kind. Sie bleiben für ca. 30 min. im Haus, jedoch **ohne Sichtkontakt** zum Kind.
Sollte sich Ihr Kind von der Fachkraft nicht beruhigen lassen, geben wir Ihnen Bescheid, damit Sie zurück zu Ihrem Kind kommen.
Abhängig vom Verlauf dieser Trennung gestalten wir die weitere Eingewöhnung.

Stabilisierungsphase: ab Tag 5

Die Dauer der Trennungszeiten wird, unter Beachtung der Bedürfnisse des Kindes, täglich verlängert.
Sollte das Kind die Trennung noch nicht akzeptieren, warten wir bis zur 2. Woche mit einer erneuten Trennung.
Wichtig: Wir beginnen nie an einem Montag mit einem neuen Schritt.
Ein Rat unsererseits: Bitte verabschieden Sie sich liebevoll, aber kurz und entschlossen von Ihrem Kind, um eine lange und emotionale Verabschiedung zu vermeiden.

Schlussphase (ca. 2-3 Wochen)

In dieser Phase halten Sie sich nicht mehr im Kindergarten auf, sind aber jederzeit telefonisch erreichbar.
Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn Ihr Kind das Personal als „sichere Basis“ akzeptiert und sich von der Fachkraft trösten und ggf. wickeln lässt.

Bearbeiter*in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	12.12.2023
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

4. Partizipation und Beschwerdemanagement von Kindern

„Partizipation ist der Schlüssel zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit.“

Partizipation bedeutet für uns, dass die Kinder in allen Bereichen des Alltags ein Mitbestimmungsrecht haben und wir ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse ernst nehmen.

Kinder erfahren über Partizipation und das Recht selbst entscheiden zu dürfen, die eigene Selbstwirksamkeit. Dies beginnt bereits mit der Entscheidung, mit wem, wo und womit sie spielen möchten. Ebenso entscheiden die Kinder selbst, ob und was sie essen möchten. Beim Frühstück, Mittagessen und dem Snack können die Kinder zwischen den angebotenen Lebensmitteln frei wählen, wie viel und was sie davon essen möchten. Durch das selbstständige, oder bei Bedarf mit Unterstützung, auf den Teller geben, lernen die Kinder ihr Hungergefühl einzuschätzen.

Im Alltag haben die Kinder z.B. die Möglichkeiten den Morgenkreis mitzugestalten oder beim Outdoortag mitzuentcheiden, wohin sie gehen möchten (Wald, Bücherei, Spielplatz etc.).

Partizipation bedeutet auch, den Kindern Vertrauen zu schenken und ihnen Verantwortung und Aufgaben zu geben. Insbesondere bei der Erarbeitung von Gruppenregeln oder der Wahl des Mittagessens und dem Snack. Hier können die Kinder mitwirken und aus einer Auswahl an Menüs wählen, was sie essen möchten.

Die Vorschulkinder werden aktiv in die Planung und Gestaltung des letzten Kitajahres einbezogen und können ihre Wünsche, Ideen und Vorschläge im Vorschultreff äußern.

Durch die Einbeziehung der Kinder in alltäglichen Situationen möchten wir ihnen Erfahrungen ermöglichen, selbstständig zu handeln und dennoch Gemeinschaft zu erleben. Hierbei steht die Demokratiebildung im Vordergrund. Demokratie erfahren sie z.B. bei der gemeinsamen Entscheidung über das nächste Projektthema. Hierbei werden zunächst Themen gesammelt und im Anschluss darf jedes Kind abstimmen, welches Thema es als nächstes bearbeiten möchte. Das Thema mit den meisten Stimmen gewinnt.

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativem Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Kinderkonferenz und Kinderparlament

„Kinder lernen am besten, wenn sie beteiligt sind.“

In unserer Kinderkonferenz, die alle zwei Wochen stattfindet, haben die Kinder die Möglichkeit ihre Wünsche, Ideen, Vorschläge aber auch Beschwerden kundzutun. Hier können sie gemeinsam konkrete Situationen besprechen, gestalten und zusammen planen wie z.B. Feste, Aktionen oder auch alltägliche Situationen. Diese werden an das Kinderparlament weitergegeben und dokumentiert.

Das Kinderparlament findet ebenfalls alle zwei Wochen (im Wechsel mit der Kinderkonferenz) statt. Es besteht aus drei Kindern, die von der Gesamtgruppe gewählt wurden. Sie setzen sich für die Interessen aller Kinder ein geben Wünsche, Ideen, Vorschläge aber auch Beschwerden an die Kita-Leitung weiter. Diese trifft sich gemeinsam mit einer Fachkraft und dem Kinderparlament, um über die gesammelten Ideen usw. zu sprechen. Für uns ist die Kinderkonferenz und auch das Kinderparlament wichtig und hilfreich, um einen stärkeren Einblick in die Wünsche, Ideen und Interessen der Kinder zu erhalten. Vor allem aber auch um Sorgen und Nöte der Kinder zu verstehen und unsere Arbeit zu reflektieren.

Die Einbeziehung der Kinder ist für unsere pädagogische Arbeit wichtig, um einen Entwicklungs- und Veränderungsprozess voranzubringen. Nur so können wir Kind- und Situationsorientiert arbeiten und eine Weiterentwicklung der Einrichtung und unserer Arbeit erreichen.

Bearbeiter*in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	12.12.2023
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

Beschwerdemanagement für Kinder

Genauso wie Ideen, Wünsche und Interessen, nehmen wir Beschwerden und Unzufriedenheiten der Kinder ernst.

Die Kinder bekommen bei uns gleichermaßen die Möglichkeit, ihre Beschwerden, Sorgen und Gefühle rückzumelden. Diese können sie im Alltag bei jeder Fachkraft oder Bezugsperson melden oder in der Kinderkonferenz mitteilen.

Die Beschwerden werden im Gruppentagebuch dokumentiert und regelmäßig evaluiert, sowie in Teambesprechungen besprochen und reflektiert.

Gemeinsam mit den Kindern versuchen wir Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten umsetzbar sind.

5. Tagesstruktur

Unser Tagesablauf in der Übersicht:

Zeit	Ablauf
07:30 – 09:00	Ankommen der Kinder / Freispiel
08:00 – 10:30	Begleitetes Frühstücksbuffet
09:30 – 10:00	Morgenkreis (nur montags, mittwochs und freitags)
10:00 – 12:00	Projekte / Angebote / Ausflüge / Nutzung des Außengeländes / Freispiel
12:00 – 12:30	Mittagessen
ca. 12:45 – 14:00	Schlafen (nur für die Kinder die möchten)
12:30 – 13:00	Ruhephase für alle interessierten Kinder
13:00 – 14:00	Freispiel / Angebote / Nutzung des Außengeländes
14:00 – 14:30	Snackrunde
14:15 – 14:30	Abholphase der Blockkinder
14:30 – 16:30	Freispiel / Angebote / Nutzung des Außengeländes

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen.

Bearbeiter*in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	12.12.2023
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

6. Regelmäßige Angebote

Frühstücksbuffet

Zum Bestandteil einer körperlich gesunden Entwicklung eines Kindes gehört eine ausgewogene, kindgerechte Ernährung. Jeden Morgen bieten wir von 8:00 Uhr – ca. 10:30 Uhr ein Frühstücksbuffet an. Angeboten werden diverse Brote und Aufschnitte (Käse / Wurst), Rohkost, Obst, Wasser, Milch und ungesüßter Tee. An bestimmten Tagen auch Marmelade. An einem Tag in der Woche bieten wir zusätzlich Müsli und getrocknete Früchte an. Wasser und ungesüßter Tee stehen zusätzlich den ganzen Tag zur freien Verfügung. Die Kinder benötigen kein eigenes Frühstück oder eine Trinkflasche.

Nachmittagssnack

Jeden Nachmittag um 14:00 Uhr treffen sich die Kinder zum gemeinsamen Snack. Bei der Auswahl des Snacks werden die Kinder im Voraus beteiligt, so dass sie mitentscheiden können, was sie essen möchten wie bspw. die Obstsorte, Knäckebrot oder Joghurt mit Früchten oder ähnliches.

Ausflüge / Spazieren

Wir gehen mit den Kindern regelmäßig spazieren und gehen z.B. zu umliegenden Spielplätzen. Ebenso unternehmen wir mit den Kindern projektbezogene Ausflüge wie z.B. den Besuch des Wochenmarkts.

Vorschule

Jede Woche findet der Vorschul-Treff für die angehen- den Schulkinder statt. Hierbei werden Themen der Kinder besprochen sowie einige Themenbezogene Ausflüge oder Besuche umgesetzt. Der Vorschul-Treff dient der Ablösephase und dem Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Systematische Entwicklungsbeobachtung

Einmal jährlich werden alle Kinder systematisch nach dem wissenschaftlich anerkannten Leuvenner Beobachtungsmodell beobachtet. Mit Hilfe der Methode können wir die Perspektive des Kindes, das Verhalten und Erleben besser verstehen sowie individuelle Entwicklungsprozesse erkennen, um darauf aufbauend entwicklungsfördernde Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

Elternsprechtag / Entwicklungsgespräch

Nach der Eingewöhnung des Kindes erfolgt ein Abschlussgespräch mit der Familie. Im Anschluss an die Entwicklungsbeobachtungsphase bieten wir den Eltern ein Entwicklungsgespräch an. In diesem Gespräch erhalten die Familien Informationen über die beobachteten Entwicklungsprozesse ihres Kindes und den geplanten Maßnahmen. Zudem erhalten sie die Möglichkeit sich intensiv über das Kind zu informieren und einen Austausch sowie Beratung zu erhalten.

Bearbeiter*in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	12.12.2023
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

Feste und Aktionen

In unserer Einrichtung finden regelmäßig verschiedene Feste und Aktionen mit und ohne Familien statt wie z.B. eine Karnevalsfeier, das Lichterfest, Adventcafés usw. Diese Feste werden mit den Kindern gemeinsam geplant.

Geburtstage

Die Kinder haben die Möglichkeit ihren Geburtstag bei uns zu feiern. Wie sie dies gestalten möchten, liegt am Geburtstagskind. Sie als Familien dürfen hierzu gerne etwas mitbringen wie z.B. einen Kuchen oder ähnliches.

Experimentieren

Einmal in der Woche findet das offene Experimentieren statt, bei dem die Kinder verschiedene Dinge erkunden, erfahren und entdecken.

Bewegung

Um einen Ausgleich zwischen Bewegungsfreude und Entspannung gewährleisten zu können, ist unser Tagesablauf abwechslungsreich strukturiert.

Das bedeutet, dass die Kinder nach dem Essen dazu eingeladen werden, an einem angeleiteten Angebot zur gezielten Entspannung teilzunehmen. Diese können

z.B. Traumreisen, Yoga,

Bilderbuchbetrachtungen oder ähnliches sein.

Im Alltag haben sie jederzeit die Möglichkeit sich an einem selbstgewählten Ort in der Einrichtung zurück- zuziehen und ihr Bedürfnis nach Erholung und Entspannung nachzukommen.

Ruhen

Für die Kinder, die einen Mittagsschlaf machen oder sich zum Ruhen hinlegen möchten, stehen Betten in den Räumlichkeiten des Familienzentrums zur Verfügung. Das Schlafen, Ruhen und Entspannen werden von unseren Fachkräften begleitet.

Kein Kind muss bei uns schlafen, aber sollte ein Kind einschlafen, wird es nicht von uns geweckt. Das Auf- wachen wird nach einiger Zeit durch die natürlichen Geräusche der Umgebung angeregt (Fenster und Türen aufmachen, Licht hereinlassen, etc.).

Bearbeiter*in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	12.12.2023
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Uns ist der Austausch mit Ihnen ebenso wie Ihre Meinung sehr wichtig! Für eine optimale Entwicklung Ihres Kindes ist eine gute Kooperation zwischen uns und Ihnen eine wichtige Voraussetzung. Die Kindertagesstätte soll die Erziehung, die Sie in Ihrer Familie leisten, unterstützen und ergänzen. Dies ist möglich, wenn eine vertrauensvolle, offene Kommunikation und ein partnerschaftliches Miteinander geschaffen werden. Dazu braucht es einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, um eine gute Erziehungspartnerschaft zu gestalten. Sie als Familie sind die Experten für Ihr Kind!

Wir erleben Ihr Kind in der Einrichtung, daher ist uns ein regelmäßiger Austausch über Erfahrungen und Beobachtungen wichtig. Aus diesem Grund bieten wir Ihnen einmal im Jahr ein Elterngespräch an, welches auf den Beobachtungen der LES-Auswertungen beruhen. Wenn Sie darüber hinaus Gesprächsbedarf haben, können Sie dies jederzeit in Anspruch nehmen. Wir möchten Ihnen auch die Möglichkeit geben, sich am Kitaalltag zu beteiligen. Wir freuen uns darüber, wenn Sie Interesse haben, uns und die Kinder

z.B. bei verschiedenen Projekten oder Aktionen zu unterstützen und diese mitzugestalten.

Darüber hinaus bieten wir verschiedene Möglichkeiten des Austauschs und der Informationsweitergabe an:

Gespräche

- Vertragsabschlussgespräch
- Eingewöhnungsgespräch
- Austausch von Kurzinformationen, das sogenannte „Tür- und Angelgespräch“
- Persönliche Elterngespräche
- Elternsprechtag / Entwicklungsgespräch

Schriftliche Informationen

- Aushänge an der Eltern-Info-Wand
- Elternbriefe und Infos per Mail

Elternabende

- Elternvollversammlung mit Wahl des
- Elternbeirates und des Rates der Einrichtung
- Elternbeiratssitzungen
- Infoabende zu besonderen Themen und Anlässen

z.B. Vorschule

Service für die Eltern

- Während der Schließungszeit in den Sommerferien können Kinder von berufstätigen Eltern in einer anderen AWO Einrichtung betreut werden.
- Schnuppertage für Kinder, die neu in die Kita kommen.
- Den Kindern und Familien wird die Gelegenheit gegeben, sich langsam einzugewöhnen
- Kundenbefragungen zur Familienzufriedenheit

z.B. zur Eingewöhnung Ihres Kindes

- Bedarfsabfragen zu den Betreuungsangeboten, Öffnungszeiten und Kundenwünschen
- Beschwerdemanagement für Familien
- Jahresplanung für das gesamte Kita-Jahr erfolgt zu Beginn des Kita-Jahres

Bearbeiter*in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	12.12.2023
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

- Möglichkeit zur Hospitation

Feste und Feiern

Es finden regelmäßig Feste und Feiern mit Einbezug der Familien statt wie z.B. Laternenfest, Karneval

8. Kooperation mit Grundschulen vor Ort

Erfstadt verfügt über mehrere Grundschulen. Eine Übersicht über die Grundschulen in Erfstadt finden Sie hier:

- Donatus-Schule Liblar
- Erich-Kästner-Schule Bliesheim
- Grundschule Gymnich
- Nordschule Lechenich
- Südschule Lechenich
- Janusz-Korczak-Schule Erp
- St. Barbara-Concordia-Schule Kierdorf
- Freie Waldorfschule Erfstadt - Liblar

Die Kooperation mit der Grundschule ist ein wichtiger Bestandteil des Übergangs vom Kindergarten in die Schule. Die Vorschulkinder besuchen die Donatus- Schule (die Kinder die dort hin wechseln), um einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten.

9. Kooperation mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen ist ein Bestandteil unserer Arbeit als Kindertageseinrichtung und Familienzentrum.

Eine wichtige Kooperation für uns ist die Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Beratungsstelle Erfstadt. Eine regelmäßige Sprechstunde für Eltern findet in unserer Einrichtung statt. Weitere Beratungstermine können individuell vereinbart werden.

Um die Zusammenarbeit mit Familien in schwierigen oder problematischen Lebenssituationen stärker unterstützen und fachkompetent beraten zu können, arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen:

- Jugendamt Erfstadt
- Frühförderzentren
- Logopäd*innen
- Ergotherapeut*innen
- Familienzentren in Erfstadt
- Anderen Kindertageseinrichtungen
- Gesundheitsamt Rhein-Erft

Weiterhin pflegen wir eine aktive Kooperation mit folgenden Institutionen:

Bearbeiter*in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	12.12.2023
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

- VHS Erftstadt

Als weitere Ansprechpartner*innen in der Bildungsarbeit der Kinder, nutzen wir die örtliche Feuerwehr, Polizei, Bücherei und das Rathaus. Diese werden von uns, je nach Interesse der Kinder, im Laufe des Kita-Jahres besucht.

10. Anbindung unserer KiTa an das Gemeinwesen

Durch die Entwicklung zum Familienzentrum wollen wir ein fester Bestandteil im Stadtteil werden. Die Anbindung zur Familien- und Erziehungsberatung und des Angebots der öffentlichen Sprechstunde in unserer Einrichtung ermöglicht einen festen Anlaufpunkt für Familien im Stadtteil.

Das Angebot von Informationsabenden und Wochenendangeboten durch unsere Kooperationspartner (z.B. Erste Hilfe am Kind – Informationsabend, Natur- und Kreativangebote insb. am Wochenende) hat eine hohe Nachfrage bei Familien aus der Umgebung.

Wir freuen uns auf die Mitwirkung und neue Kontakte im Stadtteil Liblar, wie auch die Erweiterung unserer dadurch entstehenden Angebote durch die vollständige Zertifizierung zum Familienzentrum NRW.

Durch die regelmäßige Straßenverkehrserziehung sind wir auch im Stadtbild unterwegs. Ausflüge und Spaziergänge, beispielsweise zum Park und Spielplatz von Schloss Gracht, zur Eisdiele oder in den angrenzenden Wald, stehen hier im Fokus. Hier erkunden wir unsere Nachbarschaft und mögliche neue Ziele. Die Anbindung / Kooperation mit der AWO Kita Eulenkinder ist hier ein gutes Bindeglied im Gemeinwesen. Die gemeinsame Planung und Durchführung des Laternenumzugs ist fester Bestandteil geworden.

Der Besuch der öffentlichen Bücherei, der örtlichen Polizei / Feuerwehr und der aktiven Teilnahme an Stadtteilsten stehen in der Planung. Dies wird im Rahmen von Partizipation in unserer Einrichtung geplant. Uns ist es wichtig, dass Kinder ihre Erfahrungswelt groß halten können und einen Einblick in unterschiedliche Bereiche des öffentlichen Lebens erhalten, den sie evtl. im späteren Leben nicht mehr oder nur eingeschränkt haben können.

11. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen und ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten. „Was tut mir gut?“ und „In welchen Situationen fühle ich mich unwohl?“ sind hierfür wichtige Beispiele.

Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)

Bearbeiter*in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	12.12.2023
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogischen Fachkräften
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Standards:

- In unserer Tageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Wir informieren Eltern über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung und beraten bei Bedarf individuell.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch)

Festgelegte Regeln:

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in die Körperöffnungen
- „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleib an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Wir nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Wir verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein. Die Mitarbeitenden sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich aber nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden. Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemandem anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit, Nähe und Körpererkundung zu befriedigen. (Kuschelecken). Die Mitarbeitenden führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso Eltern, das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

Bearbeiter*in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	12.12.2023
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

Kindliche Sexualität

- Zeigt sich im Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen“.

Bildungs- und Erziehungsplan erstellt: 12.12.23 Sarah Kaiser

12. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	12.12.2023
Sarah Kaiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11



am Mittelrhein



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte „Mohnblume“
Max-Planck-Straße 2a
50374 Erftstadt

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

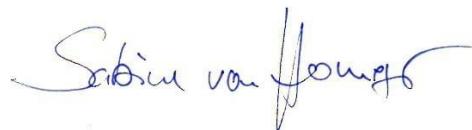
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

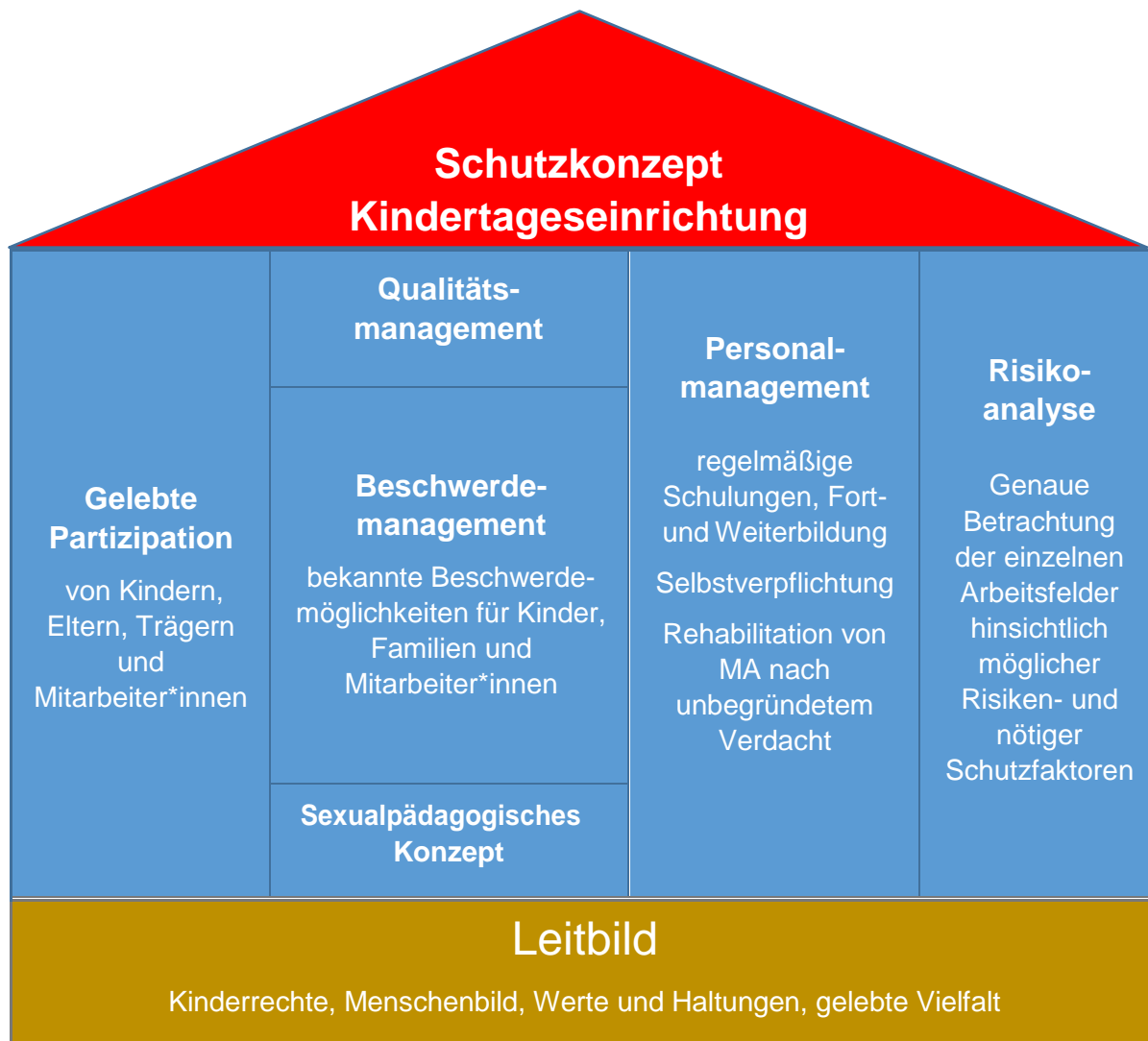
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

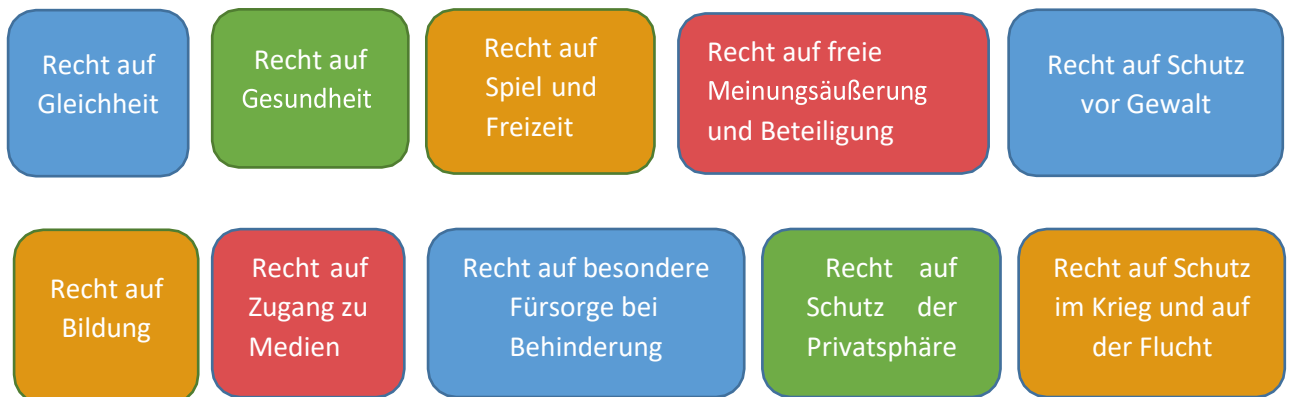
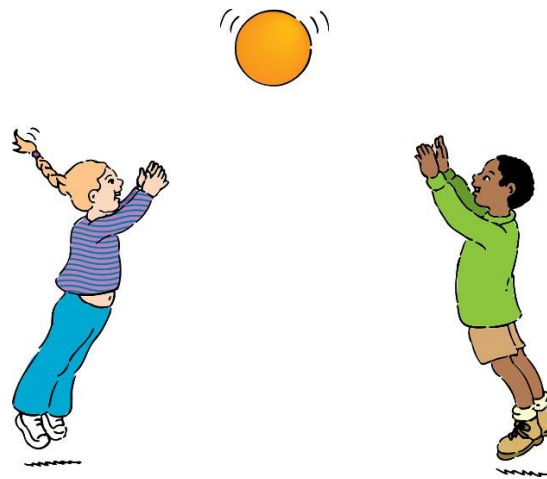
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

Formen von Gewalt und Grenzverletzung Was

ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

• **Die Verhaltensampel**

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch den
Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

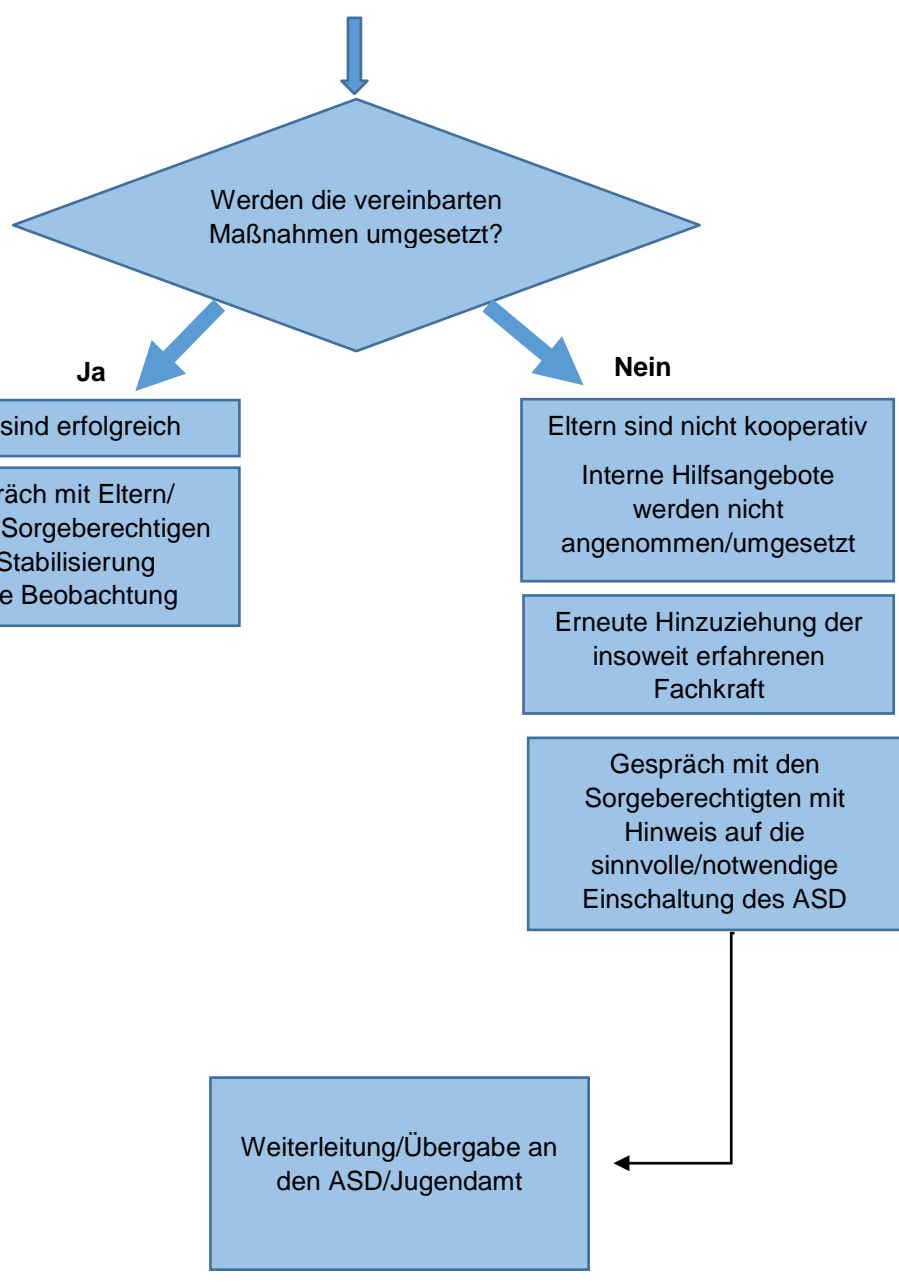
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde



Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.



Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII) + Information
an den Landschaftsverband

Unbegründeter
Verdacht



Meldung § 47
an den, das Jugendamt
und den
Landschaftsverband
Spitzenverband

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Erhärteter oder
erwiesener
Verdacht



Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den
Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter
Verdacht



Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den
Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kita & Familienzentrum „Mohnblume“

Max-Planck-Straße 2a

50374 Erftstadt

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 2/1/23

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. Merten-Walter Fachberatung Krisenintervention: Fr. Grüner

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

